

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXVIII, Nummer 290, am 17.06.2002, im Studienjahr 2001/02.*

## **290. Studienplan für das Diplomstudium "Geschichte" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/20-VII/D/2/2002 vom 23. Mai 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Geschichte" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

### **TEIL I. QUALIFIKATIONSPROFIL**

§ 1 Das Diplomstudium der Geschichte dient der geschichtswissenschaftlichen Bildung und Berufsvorbildung im Rahmen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

§ 2 Das Diplomstudium der Geschichte soll vermitteln:

(1) das Denken in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen,

(2) Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der Geschichte unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie all jener Aspekte, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern,

(3) die kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt theoretischer Ansätze der Geschichtswissenschaft und mit deren gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen sowie die Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen,

(4) Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Techniken,

(5) analytisches Denken, insbesondere im kritischen Umgang mit historischen Quellen und geschichtswissenschaftlichen Darstellungen,

(6) die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, zu selbständigem und kritischem wissenschaftlichen Arbeiten und davon ausgehend zu transdisziplinärem und interkulturellem Forschen,

(7) die Fähigkeit zur Synthese und Darstellung historischer Forschungsergebnisse und zur reflektierten Produktion geschichtswissenschaftlicher Texte,

(8) soziale, kommunikative und didaktische Fähigkeiten, insbesondere zur projektorientierten Teamarbeit, zur Präsentation der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Diskussionsprozessen,

(9) die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in aktuelle Diskussionen einzubringen.

§ 3 Für die Gestaltung des Diplomstudiums der Geschichte an der Universität Wien gelten folgende Grundsätze:

- (1) die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre,
- (2) die Verbindung von Forschung und Lehre und die Anleitung zu selbständigem Forschen,
- (3) die Lernfreiheit der Studierenden, insbesondere die Garantie der Wahlmöglichkeit aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflichtfächer,
- (4) die Gestaltung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Vielfalt methodischer, theoretischer, thematischer und didaktischer Zugänge,
- (5) die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere in Hinblick auf das Lehrangebot und die Studienbedingungen für Behinderte, Berufstätige, Erziehende und Pflegende,
- (6) die Förderung innovativer Forschungsrichtungen und transdisziplinärer Ansätze sowie neuer Vermittlungsformen,
- (7) die Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung mit anderen Forschungsbereichen,
- (8) die Betonung des interdisziplinären Charakters der Geschichtswissenschaft,
- (9) die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- (10) die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuelle Diskussion einzubringen,
- (11) die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Fragen, insbesondere mit kolonialistischen, nationalistischen, rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern,
- (12) der Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, individueller Behinderung und kultureller, politischer oder religiöser Positionierung,
- (13) die bestmögliche Betreuung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Studierenden,
- (14) die Förderung des Zugangs zu internationalen wissenschaftlichen Diskussionen,
- (15) die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden,
- (16) die Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer.

§ 4 Das Diplomstudium der Geschichte an der Universität Wien qualifiziert AbsolventInnen in erster Linie zur geschichtswissenschaftlichen Forschung und Vermittlung. Weiters bezweckt es die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, wie Archiv- und Dokumentationswesen, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen, Tätigkeiten im Bereich der

Gleichbehandlung sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse von Nutzen sind. Sowohl die Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums als auch die Kombination mit anderen Studienangeboten sollen es den AbsolventInnen ermöglichen, auf die dynamischen Entwicklungen von Berufsfeldern zu reagieren.

## **TEIL II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **§ 5 Gesetzliche Studiendauer**

Die gesetzliche Studiendauer des Diplomstudiums Geschichte beträgt, einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, acht Semester.

### **§ 6 Studienabschnitte**

Das Diplomstudium Geschichte besteht aus zwei Studienabschnitten im Umfang von je vier Semestern.

### **§ 7 Stundenrahmen**

Der Stundenrahmen des Diplomstudiums Geschichte umfasst 110 Semesterstunden (Sst.), wovon in den Pflichtfächern 66 Sst. und im Rahmen der freien Wahlfächer 44 Sst. zu absolvieren und nachzuweisen sind.

### **§ 8 Studienfächer**

#### **(1) Pflichtfächer**

Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. Das Diplomstudium Geschichte umfasst folgende Pflichtfächer:

#### 1. die epochenorientierten Pflichtfächer (E):

- E1. Alte Geschichte
- E2. Mittelalterliche Geschichte
- E3. Neuere Geschichte
- E4. Zeit- und Gegenwartsgeschichte

#### 2. die aspektorientierten Pflichtfächer (A):

- A1. Frauen- und Geschlechtergeschichte
- A2. Kulturgeschichte
- A3. Politische Geschichte
- A4. Sozialgeschichte
- A5. Wirtschaftsgeschichte

#### 3. die räumlich orientierten Pflichtfächer (R):

- R1. lokale/regionale Geschichte
- R2. österreichische Geschichte
- R3. europäische/osteuropäische Geschichte
- R4. globale/außereuropäische Geschichte

#### 4. die methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächer (M):

- M1. Text- und diskursanalytische Methoden in der Geschichtswissenschaft
- M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen
- M3. Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft

- M4. Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft
- M5. Archivierung und Musealisierung
- M6. Vermittlungs- und Präsentationstechniken
- M7. Historische Hilfswissenschaften

#### 5. die wissenschaftstheoretischen Pflichtfächer (W):

- W1. Wissenschaftsforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie
- W2. Theorien und Methodologien der Geschichtswissenschaft
- W3. Historiographiegeschichte

### **(2) Freie Wahlfächer**

Freie Wahlfächer (F) sollen die Studienrichtung Geschichte im Hinblick auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge ergänzen und vertiefen oder einer bestimmten Berufsvorbildung dienen. Weitere Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind als freie Wahlfächer anrechenbar. Bei den freien Wahlfächern sind Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen auszuwählen. Darunter fallen insbesondere auch Lehrveranstaltungsmodule nach den Empfehlungen der Studienkommission.

## **§ 9 Lehrveranstaltungstypen und Zulassungsbeschränkungen**

### **(1) Lehrveranstaltungstypen**

Im Rahmen des Studiums der Geschichte sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die in Inhalt und Didaktik unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden und Lehrenden stellen.

#### 1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Geschichte. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

#### 2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Geschichtswissenschaft. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 3. Guided Reading (GR)

Guided Reading dient der Lektüre, Analyse und Interpretation thematisch ausgewählter Texte. Guided Reading ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, bei der die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 4. Seminar (SE):

Seminare dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den TeilnehmerInnen wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation

der Ergebnisse verlangt. Die/der LehrveranstaltungsleiterIn soll Einblick in ihre/seine Forschung und in den internationalen Forschungszusammenhang geben. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, auszuarbeiten ist. Seminare dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 5. Forschungsseminar (FS):

Forschungsseminare dienen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Präsentation eines konkreten oder simulierten Forschungsprojektes. Bei der Durchführung des Forschungsseminars sind auch Projektdesign, Finanzierungsplan (inkl. Subventionsmöglichkeiten), Positionierung des Projekts innerhalb der internationalen Forschungsdebatte, Erstellung eines Arbeitsplans innerhalb des Teams, Umsetzung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der erarbeiteten Möglichkeiten zu lehren. Die/der LehrveranstaltungsleiterIn soll Einblick in ihre/seine aktuelle Forschung geben und Zusammenarbeit in der Praxis des internationalen Wissenschaftsbetriebs ermöglichen. Das Forschungsseminar kann als Basis für ein Diplomarbeitsprojekt dienen. Forschungsseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen eine eigenständige schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Projektberichts oder einer Seminararbeit oder einer vergleichbaren Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, vorzulegen ist. Forschungsseminare dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden. Forschungsseminare können sich über zwei Semester erstrecken, wobei der erste Teil als einführend und der zweite Teil im darauffolgenden Semester als fortführend und vertiefend durchzuführen ist. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 6. Forschungspraktikum (FP):

Forschungspraktika dienen der Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen vorzulegen sind. Sie können auch außerhalb der Universität durchgeführt werden. Forschungspraktika dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 7. Exkursion (EX):

Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der außerhalb der Universität stattfindenden Auseinandersetzung mit Themen des Faches. Darunter sind neben wissenschaftlichen Reisen auch der Besuch einschlägiger Tagungen, Kongresse, Institutionen etc. zu verstehen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen vorzulegen sind. Exkursionen dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 8. DiplomandInnenseminar (DS):

DiplomandInnenseminare dienen der Betreuung von Diplomarbeiten sowie der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden. Die Absolvierung und Beurteilung erfolgt auf Basis der aktiven Teilnahme sowie der Erbringung einer eigenständigen mündlichen und/oder schriftlichen wissenschaftlichen Leistung. DiplomandInnenseminare können von mehreren LehrveranstaltungsleiterInnen in

Kooperation abgehalten werden. DiplomandInnenseminare dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden.

## (2) Zulassungsbestimmungen

1. Für das Studium der Studienrichtung Geschichte sind Kenntnisse des Latein nachzuweisen. Enthält das Reifeprüfungszeugnis darüber keine Angaben, sind diese Kenntnisse in Analogie zu den Bestimmungen der Universitäts-Berechtigungs-Verordnung (BGBl II Nr. 63/1999) bis zum Ende des 1. Studienabschnittes nachzuweisen.

2. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist die Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern [Paragraph 8 Absatz (1), Ziffer 4 (M 1 – M 7)] sowie aus den wissenschaftstheoretischen [Paragraph 8 Absatz (1) Ziffer 5 (W 1 – W 3)] Pflichtfächern. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist zudem Voraussetzung für den Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Pflichtfächern. Gegebenenfalls kann nach Rücksprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn davon abgewichen werden.

3. Die Zulassung zu den Pflichtlehrveranstaltungen aus Historische Forschung bedarf der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnittes. Von den anderen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes können 6 Sst. vor Abschluss der ersten Diplomprüfung absolviert werden.

4. Die Zulassung zum DiplomandInnenseminar setzt die Annahme des Diplomarbeitsthemas beziehungsweise der Betreuerin oder des Betreuers durch den/die StudiendekanIn voraus.

5. Für die Lehrveranstaltungstypen Kurs, Guided Reading, Seminar, Forschungsseminar, Forschungspraktikum, Exkursion und DiplomandInnenseminar wird die Anzahl der TeilnehmerInnen auf 25 Personen beschränkt.

6. Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Die Zulassung zum Besuch einer solchen Lehrveranstaltung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Studierende der Studienrichtung Geschichte sowie der Studienrichtung Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, deren Anmeldungen zurückgestellt wurden, sind beim nächsten Anmeldungstermin bevorzugt aufzunehmen.

## **TEIL III. PFLICHTFÄCHER UND PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN**

### **§ 10 Erster Studienabschnitt**

#### **(1) Dauer und Ziele des ersten Studienabschnitts**

Die gesetzliche Studiendauer des ersten Studienabschnitts beträgt vier Semester. Er dient im Sinne des Qualifikationsprofils § 2 einer umfassenden Orientierung in den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern, den methodisch und arbeitstechnisch orientierten [Paragraph 8 Absatz (1) Ziffer 4, M 1 – M 7] sowie den wissenschaftstheoretischen [Paragraph 8 Absatz (1) Ziffer 5, W 1 – W 3] Pflichtfächern.

## **(2) Studieneingangsphase**

1. Die Studieneingangsphase (S) umfasst die Pflichtlehrveranstaltungen:

S1. Einführung in das Studium der Geschichte (2 Sst.)

S2. Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien (2 Sst.)

S3. Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion (2 Sst.)

S4. Lektüre historiographischer Texte (2 Sst.)

2. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist die Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern sowie aus den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist zudem Voraussetzung für den Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Pflichtfächern. Gegebenenfalls kann nach Rücksprache mit der/dem LehrveranstaltungsleiterIn davon abgewichen werden.

## **(3) Pflichtlehrveranstaltungen und sonstige Lehrveranstaltungen**

1. Im ersten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 50 Sst. erfolgreich zu absolvieren:

Einführung in das Studium der Geschichte	VO	2 Sst.
Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	VO	2 Sst.
Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion	KU/GR	2 Sst.
Lektüre historiographischer Texte	GR	2 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern	VO/KU/GR	22 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern	KU	14 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den wissenschaftstheoretischen Fächern	VO/KU/GR	6 Sst.

Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern (im 1. Abschnitt empfohlen)	Wahlfrei	16 Sst.
--	----------	---------

2. In den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern werden umfassende Kenntnisse vermittelt. Prüfungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern können entsprechend den Angaben im Vorlesungsverzeichnis einfach oder doppelt angerechnet werden. Im Rahmen von 22 Sst. sind im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen so zu absolvieren, dass alle aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächer abgedeckt sind.

3. Prüfungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern sowie den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern können nur einfach angerechnet werden. Die Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch sowie aus den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern sind als mindestens zweistündige Lehrveranstaltungen so zu wählen, dass alle Fächer abgedeckt sind.

4. Aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern sowie den wissenschaftstheoretisch orientierten Pflichtfächern müssen mindestens 12 Sst. als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Kurs, Guided Reading) absolviert werden.

5. Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern können auch in Kombination mit Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern gewählt werden. Grundkurse und Projektkurse aus dem Studienplan Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sind dementsprechend anrechenbar.

## § 11 Zweiter Studienabschnitt

### (1) Dauer und Ziele des zweiten Studienabschnitts

Die gesetzliche Studiendauer des zweiten Studienabschnitts beträgt vier Semester. Er dient im Sinne des Qualifikationsprofils § 2 der Vertiefung der Einsichten in aspekt-, epochen- und räumlich orientierte Zusammenhänge und Probleme der Geschichtswissenschaft, in methodische und arbeitstechnische sowie in wissenschaftstheoretische Fragen. Insbesondere dient er der Hinführung zur eigenständigen historischen Forschungspraxis.

### (2) Historische Forschung

Die historische Forschung (P) umfasst die Pflichtlehrveranstaltungen

P1. Forschungsseminar (4 Sst.)

P2. Seminar/e (2+2 Sst. oder 4 Sst.)

P3. Forschungspraktikum (2 Sst.)

P4. Exkursion (2 Sst.)

P5. DiplomandInnenseminar (2 Sst.)

### (3) Pflichtlehrveranstaltungen und sonstige Lehrveranstaltungen

1. Im zweiten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 Sst. erfolgreich zu absolvieren:

Forschungsseminar	FS	4 Sst.
Seminar/e	SE	2+2 Sst./ 4 Sst.
Forschungspraktikum	FP	2 Sst.
Exkursion	EX	2 Sst.
DiplomandInnenseminar	DS	2 Sst.
Eine weitere Lehrveranstaltung aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern, den methodisch und arbeitstechnisch sowie den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern	wahlfrei	2 Sst.

Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im 2. Abschnitt (empfohlen)	Wahlfrei	28 Sst.
--	----------	---------

2. Als Forschungsseminar können nur vierstündige Lehrveranstaltungen gewählt werden.

3. Das Forschungsseminar und das Seminar (4 Sst.) bzw. die beiden Seminare (2+2 Sst.) sind aus unterschiedlichen Pflichtfächern (aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern, methodisch und arbeitstechnisch orientierten sowie wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern) zu wählen.

4. Sollte die Absolvierung eines Forschungspraktikums nicht möglich sein, muss aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten bzw. den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern ein zusätzliches Seminar absolviert werden.

#### **TEIL IV. FREIE WAHLFÄCHER**

§ 12 (1) Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 44 Semesterstunden bis zur Zulassung zur 2. Diplomprüfung erfolgreich zu absolvieren. (Empfohlen wird, 16 Semesterwochenstunden im 1. Studienabschnitt und 28 Semesterwochenstunden im 2. Studienabschnitt zu absolvieren.) Freie Wahlfächer sollen die Studienrichtung Geschichte im Hinblick auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge ergänzen und vertiefen oder einer bestimmten Berufsvorbildung dienen. Gemäß Anlage 1.41.1 UniStG empfiehlt die Studienkommission die Wahl aller derjenigen Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen, die durch Studienkommissionen als zusammengehörig und aufeinander abgestimmt im Ausmaß von mindestens 44 Semesterstunden für eine solche Wahl angeboten werden. Diese Empfehlung gilt auch für aufeinander abgestimmte Wahlfächer im Ausmaß von mindestens 12 Stunden (Module). Diese Wahlfächer sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu verlautbaren. Die Wahlmöglichkeit nach 1.41.2 UniStG bleibt davon unberührt.

(2) Als Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern können auch Lehrveranstaltungen aus den in diesem Studienplan definierten Pflichtfächern gewählt werden. Lehrveranstaltungen, die in den freien Wahlfächern angerechnet wurden, können nicht gleichzeitig in den Pflichtfächern angerechnet werden.

Studierenden der Studienrichtung Geschichte, die auch im Rahmen ihrer „freien Wahlfächer“ nach Anlage 1.41.1 UniStG das Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte nützen wollen, steht dies frei. Mindestens 15 Sst. sind aus dem Lehrangebot verwandter Fächer innerhalb und außerhalb der Fakultät, und mindestens 10 Sst. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (davon 4 Sst. Seminare) zu wählen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen selbst kann nach den jeweiligen Interessen der/des Studierenden erfolgen und bedarf keiner besonderen Bewilligung.

#### **Teil V. Prüfungsordnung**

§ 13 Die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen ist mit Lehrveranstaltungszeugnissen nachzuweisen, deren Erwerb je nach Lehrveranstaltungstyp auf verschiedene Weise möglich ist:

- (1) bei Vorlesungen durch eine mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung,
- (2) bei der "Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien" durch eine schriftliche Lehrveranstaltungsdocumentation,
- (3) bei Kursen, Guided Reading, Forschungspraktika und Exkursionen durch regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen,
- (4) bei Seminaren durch regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen, eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder eine vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien,
- (5) bei Forschungsseminaren durch regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen sowie in Absprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn durch eine eigenständige schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Projektberichts oder eine Seminararbeit oder eine vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien,

(6) bei DiplomandInnenseminaren durch die aktive Teilnahme sowie die Erbringung einer eigenständigen mündlichen und/oder schriftlichen wissenschaftlichen Leistung.

§ 14 Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist die Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Pflichtfächern sowie aus den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist zudem Voraussetzung für den Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Pflichtfächern. Gegebenenfalls kann nach Rücksprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn davon abgewichen werden.

§ 15 Aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern sowie den wissenschaftstheoretisch orientierten Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes müssen mindestens 12 Sst. als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Kurs, Guided Reading) absolviert werden.

§ 16 Die erste Diplomprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der in § 10 (3) genannten Lehrveranstaltungen. Anstelle der Einzelprüfungen kann eine kommissionelle Gesamtprüfung aus allen Pflichtfächern und Pflichtlehrveranstaltungen abgelegt werden.

§ 17 (1) Während des zweiten Studienabschnittes ist eine Diplomarbeit zu verfassen, deren Thema den Pflichtfächern aus Geschichte zuzuordnen ist. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auswählen.

(2) Diplomarbeiten sind schriftlich abzufassen, können jedoch auch in Form eines wissenschaftlichen Films, eines wissenschaftlichen audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) oder als Ausstellung realisiert werden. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 18 Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus den in § 11 (3) genannten Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zum zweiten Teil setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus einer einstündigen kommissionellen und mündlichen Prüfung über zwei Pflichtfächer (epochenorientierte, aspektorientierte, räumlich orientierte, methodisch und arbeitstechnisch orientierte, wissenschaftstheoretische Pflichtfächer). Bei der Wahl der Prüfungsfächer sind das Thema der Diplomarbeit und Vorschläge der Studierenden zu berücksichtigen.

§ 19 Im Rahmen des Studiums sind 2 Sst. als fremdsprachige Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

## **Teil VI. ECTS-Punktesystem**

§ 20 (1) Die Studierbarkeit des Diplomstudiums Geschichte und damit die Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer ist durch die Vergabe der European Credit Transfer System-Punkte (ECTS-Punkte oder Credits/cr.) begründet.

(2) Das ECTS ist ein im EU/EWR-Raum von ca. 1.000 Universitäten verwendetes System zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen. Gemäß dieses Systems werden im Studienplan einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei dem Arbeitspensum eines Jahres 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

LEHRVERANSTALTUNGSTYP	2-STÜNDIG	4-STÜNDIG
Vorlesung	3 cr.	
Kurs	4 cr.	
Guided Reading	4 cr.	
Seminar	6 cr.	10 cr.
Forschungsseminar	-	10 cr.
Forschungspraktikum	8 cr.	
Exkursion	4 cr.	
DiplomandInnenseminar	5 cr.	

Mündliche Diplomprüfung	5 cr.
Diplomarbeit	20 cr.

## Teil VII. Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

§ 21 Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (UniStG § 16).

§ 22. Bei Übertritt in den neuen Studienplan ist keine Ergänzung einer auf Grund der bisherigen Vorschriften bereits abgelegten Diplomprüfung notwendig.

Anlage 1: Studentafel

### STUDENTAFEL ZUM STUDIENPLAN "DIPLOMSTUDIUM GESCHICHTE"

#### ERSTER STUDIENABSCHNITT

S1. Einführung in das Studium der Geschichte	VO	2 Sst.
S2. Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	VO	2 Sst.
S3. Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion	KU/GR	2 Sst.
S4. Lektüre historiographischer Texte	GR	2 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern: E1. Alte Geschichte E2. Mittelalterliche Geschichte		

E3. Neuere Geschichte E4. Zeit- und Gegenwartsgeschichte A1. Frauen- und Geschlechtergeschichte A2. Kulturgeschichte A3. Politische Geschichte A4. Sozialgeschichte A5. Wirtschaftsgeschichte R1. lokale/regionale Geschichte R2. österreichische Geschichte R3. europäische/osteuropäische Geschichte R4. globale/außereuropäische Geschichte	VO/KU/GR	insgesamt 22 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern: M1. Text- und diskursanalytische Methoden in der Ge-schichtswissenschaft M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen M3. Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft M4. Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft M5. Archivierung und Musealisierung M6. Vermittlungs- und Präsentationstechniken M7. Historische Hilfswissenschaften	KU KU KU KU KU KU KU	2 Sst. 2 Sst. 2 Sst. 2 Sst. 2 Sst. 2 Sst. 2 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den wissenschaftstheoretischen Fächern: W1. Wissenschaftsforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissen-schafts- und Erkenntnistheorie W2. Theorien und Methodologien der Geschichtswissenschaft W3. Historiographiegeschichte	VO/KU/GR VO/KU/GR VO/KU/GR	2 Sst. 2 Sst. 2 Sst.
SUMME erster Studienabschnitt		50 Sst.

Empfohlen werden im 1. Abschnitt: Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern	wahlfrei	<b>16 Sst.</b>
---	----------	----------------

## ZWEITER STUDIENABSCHNITT

P1. Forschungsseminar	FS	4 Sst.
P2. Seminar/e	SE	2+2 Sst./ 4 Sst.
P3. Forschungspraktikum	FP	2 Sst.
P4. Exkursion	EX	2 Sst.
P5. DiplomandInnenseminar	DS	2 Sst.
Eine weitere Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Pflichtfächern, den methodisch und arbeitstechnisch sowie den wissenschaftstheoretischen Pflichtfächern	wahlfrei	2 Sst.
SUMME zweiter Studienabschnitt		16 Sst.

Empfohlen werden im 2. Studienabschnitt: Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern	wahlfrei	28 Sst.
Summe der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern		44 Sst.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

A s h